

trag die Principfrage habe vermeiden wollen; denn daß die Stände eine Deputation aus ihrer Mitte erwählen könnten, scheine ihm außer Zweifel zu sein. Was übrigens der Abg. anführe, sei nicht richtig; denn wenn ein neuer Landtag nach dieser Ständeversammlung einberufen werde, so werde vorher gewählt, und das trete bei jedem Landtage ein. Das sei seine individuelle Ueberzeugung und der Staatsminister habe auch diese Ansicht ausgesprochen, mithin sei ein Zweifel vorhanden, den zu beseitigen wünschenswerth sei. Man scheine aber diesen Zweifel nicht beseitigen zu wollen, und daher habe er vorgeschlagen, die Regierung wenigstens zu der Erklärung zu bringen, ob die noch Mitglieder der Deputation sein könnten, welche sich ausgelooft haben.

Staatsminister v. Rönnerich tritt der Ansicht des Abg. Eisenstuck bei, daß es passend sei, sich darüber in der Schrift nicht auszudrücken. Es sei überhaupt nicht passend, Zweifel über die Auslegung der Verfassungsurkunde in Anregung zu bringen, insofern nicht die Nothwendigkeit vorliege. Hier scheine das Nothwendigste darin zu liegen, daß man eine Deputation wählen könne; wenn überhaupt aber zweifelhaft sei, ob die Regierung der Wahl einer solchen Deputation die Zustimmung ertheile, so scheine es ihm nicht passend, hier eine Principfrage in Anregung zu bringen. Abg. v. Thielau bemerke zwar, daß diese Principfrage nach der Stellung seines Antrags nicht eintrete; allein sie würde doch Platz greifen; denn es käme darauf an, in welcher Qualität diese Deputirten erscheinen würden, ob als Deputirte, oder als Sachverständige. Letzteres scheine ihm nicht der Fall zu sein, denn sonst könne man auch voraussetzen, daß die Stände auch außer der Kammer solche Deputationen wählen könnten, was nicht der Fall nach der Verfassungsurkunde zu sein scheine. Uebrigens habe er schon bemerkt, daß er hier nicht die Ansicht der Regierung ausspräche, und er glaube auch, daß dieser Gegenstand nicht reif genug sei, um darüber einen Beschluß zu fassen. Man habe Gründe dafür und dawider vorgebracht, so habe sich der Stellvertreter auf §. 22. der Landtagsordnung berufen, da stehe aber ausdrücklich, daß wenn beide letztern ausgetreten oder verhindert seien, der König bestimme, und darnach möchte man dem beistimmen, daß die Ermächtigung aufgehoben werde. Wenn der Abg. Eisenstuck auf die Worte: „aller 3 Jahre“ Gewicht lege, so bemerke er, daß es auch ausdrücklich heiße: „aller 3 Jahre am Schlusse des ordentlichen Landtags.“ Die Worte: „aller 3 Jahre,“ bezögen sich auf die Frist des Landtags, und gingen darauf, daß Keiner länger als 3 Landtage die Ermächtigung haben soll. Wenn Abg. Sachse meine, es sei nicht möglich, eine Deputation außerdem zu wählen, so sehe er das nicht ein, denn so lange das  $\frac{1}{3}$  nicht ausgetreten sei, stehe es noch in Function, und könne wählen. Uebrigens müsse man die Stände als eine Corporation betrachten, die noch immer Beschluß fassen könne, wenn auch nur 50 Mitglieder vorhanden seien. Wenn die Regierung genehmigen sollte, daß eine Deputation gewählt werde, so würde auch diese Frage zur Erwägung kommen; bedenklich müßte aber der Regierung sein, wenn die Ver-

fassungsurkunde nicht zweifelhaft sei, etwas in Vorschlag zu bringen, was gegen die Verfassungsurkunde sein würde.

Das Präsidium stellt hierauf die Frage: Will die Kammer den Antrag des Abg. v. Thielau in der Schrift aufgenommen wissen? Sie wird mit 31 Stimmen verneint; und nachdem Staatsminister v. Rönnerich noch bemerkt hatte, es könne nicht zweifelhaft sein, daß eine Deputation niedergesetzt werde, die Frage nur die sei, aus welchen Mitgliedern sie bestehen soll, erfolgt der Schluß der Sitzung um 2 Uhr.

#### Hundert und drei und siebenzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 2. Jan. 1834.

Berathung über den Bericht der 4. Deputation, das Gesuch der Gemeinde Zschieren um Hilfe zum Ausbau wegen Elbschäden betreffend. — Vortrag des anderweiten Berichts der 3. Deputation über die begutachteten Eingaben der Eisenwerk- und Bitriolhüttenbesitzer, Pattermann, v. Elterlein u. Conf. u. Grieshammer.

Die Sitzung wird halb 11 Uhr eröffnet, das Protocoll der jüngsten verlesen, genehmigt und von den Abgg. Meißel und Dammann mit unterzeichnet, sodann aber die Registrande verlesen, nämlich:

1) Der Abg. v. Carlwicz bittet um Verlängerung seines Urlaubes bis zum 11. Januar 1834; bewilligt. 2) Die Geschwister Uhlmann in Wehlstädt'schen, Weintraube und Großnaundorf sollicitiren die schon früher von ihnen gebetene Bevormundung ihrer Entschädigungsansprüche wegen Verlusts von 6 Stück, ihrem Vater und Großvater zugehörig gewesenen, Elbkähnen; an die 4. Deputation. 3) Der Vorstand der 4. Deputation der 2. Kammer überreicht den Bericht dieser Deputation vom 29. November 1833 über die Petition der Gemeinde Zschieren, wegen Beihilfe zum Umbau der Wohn- und Wirtschaftsgebäude dieses Dorfes; auf die Tagesordnung. 4) Derselbe überreicht den Bericht der nämlichen Deputation von demselben Tage über mehrere, bei derselben eingegangene Beschwerden über das Bettelwesen und Bagabondiren; wird verlesen.

Hier zunächst besteigt Abg. v. Thielau die Rednerbühne, und verliest als Referent den Bericht der 4. Deputation über mehrere, bei derselben eingegangene, Beschwerden über das Bettelwesen und Bagabondiren.

Die Kammer beschließt einstimmig, den Vortrag zum Druck und dann auf die Tagesordnung zu bringen.

Abg. Sachse: Nach der Landtagsordnung sollte eigentlich ein Separatvotum eingereicht werden; allein wichtige Gründe verhinderten mich daran, und ich erlaube mir in der gegenwärtigen Sitzung meine Gründe vorzubringen, warum ich dem Vorschlage wegen körperlicher Züchtigung nicht beigetreten bin. Einmal beurtheilt man ein Land nach den Strafen, welche in ihm zur Anwendung kommen, so z. B. ist in China das Schlagen vorzüglich zu Hause; das Schlagen ist aber eine Strafe, die im höchsten Grade ungleich wirkt, sie kann in manchen Fällen gar nicht angewendet werden, ja selbst der Stand und der Grad der Bildung macht, daß sie auf einen weit mehr einwirkt, als auf den andern; ferner verträgt sich diese Strafe nicht mit dem constitutionellen Principe; man müßte die Staatseinwohner in sol-